

Benutzerreglement Kletterwand DAVOS



1. ALLGEMEINES

Das Benutzerreglement dient in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung. Es ist beim Treppenabgang zur Kletterwand sowie bei der Kletterwand gut sichtbar angeschlagen und muss von jedem Benutzer aufmerksam durchgelesen werden. Das Benutzerreglement kann auch auf der Homepage (www.kletterwanddavos.ch) eingesehen werden.

Wer die Kletterwand benutzt, anerkennt das Benutzerreglement und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht.

Bei wiederholten Verstössen gegen das Reglement kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hausverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Abonnementen wird in diesem Fall das Abonnement entzogen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Den Anweisungen des Hallenpersonals inkl. Kletterinstruktoren ist immer Folge zu leisten!

2. SICHERHEIT

2.1 Sicherheits-Standards

Der Sport Kletter Club Davos ist bestrebt, höchste Sicherheits-Standards zu erfüllen. Die Anlage soll dem Benutzer ein Maximum an technisch möglicher und sinnvoller Sicherheit bieten.

Entsprechend ist zu beachten, dass sich Unfälle beim Indoor-Klettern meistens wegen falscher Handhabungen und Unachtsamkeit der Seilschaft ereignen. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht Lebensgefahr. Daher gilt:

2.2 Die Benutzung der Kletterwand erfolgt auf eigene Verantwortung!

Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber – auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln durch den Benutzer – nicht restlos eliminiert werden können. Bei starker Auslastung der Routen ist gegenseitige Rücksichtnahme von zentraler Bedeutung. Die Benutzung der Kletterwand erfordert volle Konzentration beim Klettern und Sichern.

2.3 Nicht ausgebildete Personen dürfen die Kletterwand nicht alleine benutzen! Es werden auch Ausbildungskurse an der Kletterwand angeboten. Informationen dazu sind in den aufliegenden Broschüren, unter www.kletterwanddavos.ch sowie beim Hallenpersonal erhältlich.

2.4 Jegliche eigenmächtigen Veränderungen an der Wand sind untersagt, wie zum Beispiel Griffe versetzen oder Sicherungen anbringen.

2.5 Für das Klettern darf nur normgerechte Bergsport-Ausrüstung (CE-Prüfzeichen) verwendet werden.

2.6 Kletterer und Sichernde haben sich vor jeder Route gegenseitig zu kontrollieren. Sind die Klettergurten richtig angezogen? Sind die Schnallen rückverschlaucht? Ist der Kletternde richtig angeseilt? Hat der Sichernde den HMS-Knoten bzw. das Sicherungsgerät richtig eingehängt? Wurden die Knoten richtig und vollständig geknüpft? Sind die Sicherungs-karabiner zugeschraubt? etc.

Die Erfahrung zeigt, dass Anfänger oft sehr konzentriert arbeiten, jedoch falsche Prioritäten setzen. Dafür sind bei erfahrenen Kletterern Routineunfälle wahrscheinlicher.

Bei den automatischen Sicherungsgeräten (Gri-Gri, Tre usw.) gilt besondere Vorsicht. Vor dem Klettern soll mittels kurzem Ziehen am Seil kontrolliert werden, ob das Seil richtig eingehängt ist und das Gerät im Sturzfall blockiert. Ebenfalls ist abzuklären, ob der Sichernde das Gerät und dessen Anwendung kennt und Erfahrung im Umgang damit hat.

2.7 Das Kletterseil muss mindestens 25 Meter lang sein. Zu kurze Seile sind gefährlich. Beim Herablassen des Kletterers besteht ein erhöhtes Unfallrisiko.

2.8 Der Sichernde muss in unmittelbarer Nähe (1 m - max. 2.5 m Abstand) zum Einstieg sichern. Das Sichern im Sitzen oder Liegen ist aus Sicherheitsgründen verboten. Bei grossem Gewichtsunterschied der Kletterpartner empfehlen wir die Standplatzsicherung anzuwenden und nur entsprechend ausgerüstete Routen auszuwählen.

2.9 Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Wer die Spezialumlenkung am Ende der Route nicht erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens unverzüglich abziehen. Wird die Route zu Ende geklettert, darf die Umlenkung nur mit dem Spezial-Sicherungs-karabiner erfolgen.

2.10 Das Benutzen eigener Express-Schlingen ist verboten. Haken ohne Karabiner dürfen nicht benutzt werden. Wer sich an Hakenplättlis festhält, kann sich schwer verletzen.

2.11 Dem Sichernden ist es untersagt, dem Kletterer nachzusteigen, solange dieser noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt ist.

2.12 Rasches Herunterlassen ist generell verboten. Beim Herunterlassen des Kletterers ist der Sichernde dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.

2.13 Das Seil ist so abzuziehen, dass es der Wand entlang durch die vom Kletterer zuvor eingehängten Karabiner zurückläuft. Derjenige, der das Seil abzieht, ist dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.

2.14 Abseilen ist nur im Rahmen von Kletterkursen an den dafür vorgesehenen Abseilstellen erlaubt.

2.15 Soloklettern (Seilfreies Klettern über 1.5m Höhe mit den Füßen) ist verboten. Soloklettern bedeutet nicht nur eine besondere Gefährdung für sich selber, sondern auch für andere Kletterwandbenutzer.

2.16 Alle Benutzer sind sich bewusst, dass Griffe und Tritte sich drehen oder im Extremfall brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Verletzungsrisiko selbst.

2.17 Vermeide beim Aufenthalt im Kletterbereich die Sturzzone unterhalb von kletternden Personen.

3. TOP-ROPE-REGELN

3.1 Grundsätzlich darf nur an den vom Sport Kletter Club Davos eingerichteten Top-Rope-Seilen "Top-Rope" geklettert werden. Die Knoten und Sicherungsklammern an diesen Seilen dürfen nicht geöffnet werden. Beschädigungen an Top-Rope-Seilen sind dem Hallenpersonal zu melden. Bei schwach ausgelastetem Hallenbetrieb ist das Top-Rope-Klettern unter den nachfolgend aufgeführten Einschränkungen auch an anderen Routen zulässig:

3.2 Nachsteigen an Express-Schlingen als Umlenkung ist nicht gestattet. Alle Zwischensicherungen und der Spezial-Sicherungs-karabiner am Ende der Route müssen eingehängt sein.

3.3 Wegen der Pendelgefahr darf nur an jenem Seil geklettert werden, welches durch alle Zwischensicherungen zum Spezial-Sicherungs-karabiner hinaufführt.

3.4 Das Sicherungsseil muss straff gehalten werden. Top-Rope-Kletterer haben bei Pendel- bzw. Sturzgefahr auf die anderen Kletterer besondere Rücksicht zu nehmen

4. BOULDERN

4.1 Seilfreies Klettern ist grundsätzlich nur an der Boulderwand und im markierten Bereich der Seitenwand gestattet. Bei schwachem Hallenbetrieb darf ausserhalb der Boulder-bereiche an der Hauptwand mit den Händen bis auf die Höhe der ersten Sicherung (Füsse max. 1.5 m ab Boden) geklettert werden. Boulderer haben jedoch anderen Kletterern stets den Vortritt zu lassen.

4.2 Die Sprungmatten im Boulderraum dürfen nicht als Liegefläche missbraucht werden. Das Abspringen in die Matten muss kontrolliert erfolgen (Verletzungsgefahr) mit Rücksicht auf Zweitpersonen. Besondere Vorsicht gilt gegenüber Kindern.

5. KINDER

5.1 Kinder bis 12 Jahre dürfen die Tennishalle zum Klettern nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Der Aufenthalt ist nur unter dauernder Aufsicht von Erwachsenen oder im begleiteten Gruppen-training gestattet.

5.2 Das Herumrennen und Spielen im Kletter- und Boulderbereich ist verboten. Der Kletterbereich der Tennishalle ist eine Sportanlage mit den üblichen Verletzungsgefahren und kein Spielplatz.

6. GRUPPEN

6.1 Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer. Zur Entlastung des Gruppenleiters empfehlen wir daher, einen Kletterinstructor der Kletterschule Davos beizuziehen.

6.2 Das Reservieren und Absperren von Sektoren ist nicht erlaubt.

7. KURSE

7.1 Die Kursteilnehmer müssen die Anweisungen des Kursleiters strikt einhalten. In Grundkursen darf kein Teilnehmer ohne den obligatorischen Sicherheitscheck des Leiters losklettern.

8. ERFAHRENE KLETTERER

8.1 Helft uns bei der Verhütung von Unfällen! Obwohl das Hallenpersonal sowie die Kletterinstructoren das Klettergeschehen überwachen, sind sie nicht überall immerzu präsent. Dank eurer Erfahrung könnt ihr uns unterstützen, Probleme rechtzeitig zu erkennen und Unfälle zu verhindern. Ihr könnt allfälligen Risikopersonen entweder selber "Tipps" und Hinweise für ihre Sicherheit geben oder unverzüglich das Hallenpersonal informieren.

9. MATERIAL

9.1 Jeder Benutzer ist für den einwandfreien Zustand seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände (Seile, Karabiner, Sicherungsgeräte etc.) müssen den heutigen Anforderungen (UIAA-geprüft etc.) genügen.

9.2 Werden Mängel an der Kletterwand festgestellt (Zwischensicherungen, gelöste Griffe, Umlenkungen etc.), sind die Benutzer verpflichtet, dies sofort dem Hallenpersonal zu melden.

10. HALLENPERSONAL

10.1 Beim Betreten der Tennishalle ist dem Hallenpersonal unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen bzw. ein Eintritt zu lösen. Der Kassabon muss während des ganzen Aufenthaltes in der Tennishalle aufbewahrt werden. Stichproben können durch das Hallenpersonal jederzeit erfolgen

10.2 Ermässigung werden nur mit gültigen Ausweisen gewährt.

10.3 Den Anweisungen des Hallenpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

10.4 Das Hallenpersonal ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Hallenbenutzer ständig auf korrektes Sichern zu überprüfen.

10.5 Das Hallenpersonal ist verpflichtet, fehlbare Personen bei Diebstahl (Griffe, Sportartikel, Wertsachen etc.) und Vandalismus der Polizei zu melden.

11. HALLENÖFFNUNGSZEITEN

11.1 Die Anlage steht dem Kunden gemäss den aktuellen Öffnungszeiten grundsätzlich das ganze Jahr über zur Verfügung.

11.2 Die Kletterwand gilt als "offen", wenn mindestens die Hälfte aller Routen dem individuellen Training zur Verfügung steht. Es können aber jederzeit Teilbereiche oder im Ausnahmefall die ganze Kletterwand geschlossen bzw. gesperrt werden (Routenbau, Revisionen, Wettkämpfe, Veranstaltungen etc.). Solche Sonderfälle werden im voraus angekündigt.

12. ABONNEMENTS-REGELN

12.1 Abonnementsinhaber (11-er-Abo, Halbjahres-Abo, Jahres-Abo) haben keinen Anspruch auf Geldrückerstattung

bei Hallenschliessungen oder reduziertem Betrieb.

12.2 Die 11-er Abonnemente sind innerhalb der gleichen Kategorie übertragbar. Eintritte mit dem 11-er Abonnement sind 2 Jahre gültig ab Ausstellen oder Erneuerung der Karte.

12.3 Die Halbjahres- und Jahres-Abonnemente sind nicht übertragbar.

12.4 Bei einem ermässigten Abonnement ist dem Hallenpersonal nebst dem Abonnement jedesmal auch der entsprechende Ausweis (Identitätskarte, SAC-Ausweis etc.) vorzuweisen.

13. ORDNUNG & SAUBERKEIT

13.1 Barfuss-Klettern oder -Sichern ist nicht erlaubt. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen müssen in der Tennishalle immer Schuhe oder Finken getragen werden. Zum Schutz der Wandstruktur ist das Klettern in Bergschuhen, Hausschuhen sowie Socken untersagt. Zugelassen werden nur Kletterfinken und saubere Turnschuhe.

13.2 Offenes Magnesia ist aus lufthygienischen Gründen an der Kletterwand verboten. Wir empfehlen die Verwendung von Magnesia-Balls oder Mega-Grip. Beides kann an der Kasse gekauft werden.

13.3 In der Tennishalle herrscht absolutes Rauchverbot.

13.4 Das Entfachen von Feuer ist strengstens untersagt.

13.5 Personen, die unter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Aufenthalt an der Kletterwand untersagt. Der Konsum von Alkohol im Bistro ist nur nach Beendigung des Trainings gestattet.

13.6 Hunde und andere Tiere dürfen sich nicht in der Tennishalle aufhalten.

13.7 Lebensmittel und Getränke dürfen nicht in die Tennishalle mitgebracht werden. Zum Essen und Trinken steht das Bistro zur Verfügung.

13.8 Die Tennishalle, Toiletten, Duschen sowie die Aussenanlagen sind sauber zu halten. In der Tennishalle stehen Abfalleimer zur Verfügung.

13.9 Beim Klettern und Sichern ist das Telefonieren mit Natel sowie das Musikhören mit Walkman u.ä. nicht gestattet.

14. HAFTUNG

Für Personen- und Sachschäden sowie für Garderoben und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen. Der Sport Kletter Club Davos übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Davos, Oktober 2005 Das Lenkungsteam Kletterwand Davos